

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/550

KR.Nr. A 117/2008 (BJD)

Auftrag überparteilich: Änderung Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr (27.08.2008)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr, insbesondere § 13, derart zu ändern, dass Nachtangebote möglich sind. Zudem wird er beauftragt, dem Kantonsrat, die für die Aufnahme der Nachtangebote ins Grundangebot erforderlichen Mittel, im Rahmen des Globalbudgets 2010/11 für den öffentlichen Verkehr zu beantragen.

2. Begründung

In den Regionen Solothurn, Grenchen und Aarau bestehen bereits Moonliner- und Staarliner-Linien und auch im Bereich des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) sollen Nachtlinien angeboten werden. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat erst kürzlich beschlossen, Nachtangebote in den dortigen Leistungsauftrag aufzunehmen. Ein solches Angebot muss nun auch für den Kanton Solothurn realisiert werden.

Folgende Gründe sprechen dafür:

- Sicherheit (z.B. Heimfahrt nach Alkoholgenuß).
- Fahrgäste, welche die Möglichkeit haben, mit dem Nachtangebot zurückzufahren, stärken die öV-Linien im Regelangebot, da sie bereits für die Hinfahrt den öV benutzen.
- Reduktion des PW-Verkehrs.
- Es profitieren nicht nur die Nutzer selbst, sondern vielfach auch die Eltern, die ohne öV-Nachtangebot ihre Jugendlichen nachts abholen müssen (je 2 PW-Fahrten vermeiden).
- Der Beitrag der öffentlichen Hand ist relativ bescheiden, da die Nachtangebote nur mit Zuschlag nutzbar sind, und die Benutzer damit selbst einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Nachtangebotes leisten.
- Der Kanton Solothurn soll attraktiv bleiben und seine Attraktivität noch steigern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In der Vergangenheit sind in mehreren Regionen des Kantons Solothurn in Kooperation zwischen den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs und den Gemeinden Nachtangebote entstanden.

Folgende Angebote sind von den Gemeinden fürs Fahrplanjahr 2009 bestellt worden:

- **TNW-Nachtnetz:** In den Wochenendnächten wird im Gebiet des TNW Tarifverbunds Nordwestschweiz ein aufeinander abgestimmtes Angebot von Bahn, Tram und Bus geschaffen, das für die Kunden attraktiver ist als die bislang von einzelnen Transportunternehmungen betriebenen Nachtangebote. Grosse Teile der Solothurner Regionen Dorneck und Thierstein werden dabei von der S-Bahn-Linie Laufen – Basel – Olten und den Buslinien von PostAuto und der BLT bedient. Die Gemeinden Grindel, Bärschwil, Fehren, Meltingen, Nunningen und Himmelried haben keine Leistungen des TNW-Nachtnetzes bestellt. Die übrigen Gemeinden haben im Hinblick darauf, dass sie die Abgeltungen dieses Angebots alleine finanzieren müssen, nur je eine Fahrt bestellt. Dem gegenüber haben die Kantone Basel-Landschaft und Aargau auf den Buslinien des TNW-Nachtnetzes in einer ersten Stufe zunächst zwei Fahrten pro Wochenendnacht bestellt.
- **Moonliner:** Die im Kanton Solothurn verkehrenden Linien werden vom RBS Regionalverkehr Bern Solothurn, BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung und BGU Busbetrieb Grenchen und Umgebung betrieben. Neben den Relationen Bern – Solothurn und Bern – Biel – Grenchen verkehren seit 2008 als Versuchsbetrieb drei Linien ab Solothurn, welche die Stadt Solothurn, die Bezirke Lebern und Wasseramt sowie Berner Gemeinden im Oberaargau und auf der Nordseite des Bucheggbergs bedienen.
- **Staarliner:** Das Nachtangebot des BBA Busbetriebs Aarau bedient ebenso wie die BBA-Linien des Regelverkehrs die Solothurner Gemeinden Erlinsbach, Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd und Gretzenbach.
- Im Thal wird von PostAuto bei speziellen Anlässen, an ca. 6 bis 10 Nächten pro Jahr, ein auf diese Anlässe abgestimmtes Nachtangebot gefahren.
- In der Region Olten Gösgen Gäu besteht zur Zeit kein Nachtangebot.

Mit Ausnahme der Region Thal verkehren die Nachtbusse ganzjährig in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sowie an bestimmten Feiertagen (Silvester, Fasnacht, 1. August).

Historisch haben sich unterschiedliche Systeme in Bezug auf das Angebot und die Tarife gebildet. Allen Angeboten gemein ist, dass sie zu einem grossen Teil durch die Benutzer finanziert werden, welche ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Form von Zuschlägen zum Regeltarif (Staarliner, TNW-Nachtnetz, einheitlicher Zuschlag im Tarifverbund A-Welle in Vorbereitung) beziehungsweise einen Sondertarif (Moonliner) entrichten müssen. Nach Abzug allfälliger Sponsorenbeiträge verbleibende Fehlbeträge werden heute im Kanton Solothurn von den bedienten Gemeinden übernommen, welche das Angebot direkt bei den Transportunternehmungen bestellen.

Die Grundangebotsverordnung lässt eine finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn im Rahmen der öV-Finanzierung nicht zu. Die Bestellung der Nachtangebote durch die Gemeinden führt vermehrt zu Abstimmungsproblemen und z. B. zu einem inhomogenen Angebot innerhalb der Nordwestschweiz, da einzelne Gemeinden nur eine Fahrt, andere gar kein Angebot bestellt haben, hingegen die Kantone Basel-Landschaft und Aargau auf den Buslinien in den ähnlich strukturierten Gebieten des TNW-Gebietes zwei Abfahrten pro Wochenendnacht bestellen.

Wir erachten die heutigen Angebote in der Nordwestschweiz sowie in den Agglomerationen Solothurn – Grenchen und Aarau für gute Lösungen, um an den Wochenendnächten Freitag/ Samstag und Samstag/Sonntag den heute geänderten Anforderungen der Benutzer gerecht zu werden. Eine Vereinheitlichung der Nachtangebote innerhalb des Kantons Solothurn ist hingegen nicht zielführend, da die Nachtangebote jeweils innerhalb der Wirtschaftsräume Nordwestschweiz (TNW-Nachtnetz), Bern – Solothurn (Moonliner), Olten Gösigen Gäu (noch kein Angebot) und Aarau (Staarliner) auf die entsprechenden Bedürfnisse und Anforderungen der mitbestellenden Nachbarkantone abzustimmen und als homogenes Ganzes umzusetzen sind.

Wir stimmen selbstverständlich den unter Ziffer 2 vorgebrachten Überlegungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu. Wir erachten den Erhalt beziehungsweise eine moderate Weiterentwicklung der bestehenden Nachtangebote und eine Erweiterung auf die heute nicht bedienten Regionen als sinnvoll. Wir stellen indessen in Frage, ob dies eine Aufgabe der öffentlichen Hand im Sinne des Grundangebotes ist.

Erfahrungen zeigen, dass es sich beim Nachtverkehr nicht nur um einen sehr teuren Verkehr (Nachtzuschläge für das Personal, Sicherheitsfragen), sondern auch um einen wenig mit dem traditionellen öV vergleichbaren Verkehr handelt. Das zeigt sich auch darin, dass nur eine kleine Anzahl von Solothurner Gemeinden vom Nachtangebot profitieren. Daher lehnen wir eine Aufnahme in das Grundangebot ab, zumal die Aufnahme solcher nur wenigen Gemeinden zukommender Angebote in die Grundangebotsverordnung den im solothurnischen öffentlichen Verkehr herrschenden Solidaritätsgedanken arg strapazieren würde.

Die erhöhte Mitfinanzierung der Nachtangebote durch die Benutzer hat sich – auch bei Nachtverkehren ausserhalb des Kantons Solothurn – bewährt. Die Nachtangebote im Kanton Solothurn müssen deshalb auch weiterhin durch erhöhte Beiträge der Nutzer in Form von Zuschlägen bzw. Sondertarifen zur Finanzierung beitragen. Die ungedeckten Kosten müssen nach wie vor von den (wenigen) bedienten Gemeinden übernommen werden.

Eine Abgeltung für die heutigen Nachtangebote, die Einführung solcher Angebote auf entsprechende Relationen in den heute nicht bedienten Relationen und die Umsetzung des Angebotes des TNW-Nachtnetzes auf dem Solothurner Gebiet, analog zum Angebot im übrigen Verbundraum, würde voraussichtlich Kosten in der Höhe von etwa Fr. 500'000.00 auslösen. Diese Mittel sind bisher im Globalbudget für den öffentlichen Verkehr nicht vorgesehen und müssten im Rahmen des Globalbudgets 2010–2011 vom Kantonsrat zusätzlich bewilligt werden.

Das Bau- und Justizdepartement ist bereit, die Koordination der Nachtangebote und deren Prüfung für die betroffenen Gemeinden zu übernehmen. Eine Änderung der Grundangebotsverordnung lehnen wir ab.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau Dü/st
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat